

02426IFB Anlage 12 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Neben dem Angebotspreis wird auch die Qualität der Dienstleistung anhand des mit dem Angebot einzureichenden Konzepts zur Sicherstellung der Leistungserbringung bewertet.

Die Wertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- | | |
|--|------------|
| 1. Preis | 70% |
| 2. Qualität: Konzept zur Sicherstellung der Leistungserbringung | 30% |

Bewertungssystem: Für die einzelnen Wertungskriterien werden jeweils zwischen 0 und maximal 10 Punkten vergeben.

Zu 1.) Preiswertung

Die Punktevergabe für die Stundensätze folgt jeweils der Berechnungsformel aus dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB 2017, Stand Mai 2023). 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote, die darüber liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte. Für die dazwischen liegenden Preise werden die Punkte über die lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma berechnet.

Zu 2.) Konzeptbewertung

Eine zweckmäßige Einsatzplanung und die Verfügbarkeit von ausreichend personellen Ressourcen vor und während des Festivals hat einen erheblichen Einfluss auf die Auftragsausführung. Daher hat der Bieter ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung bei kurzfristigen Personalausfällen während der Vertragslaufzeit sichergestellt wird. Das Konzept ist dem Angebot beizufügen und wird Vertragsinhalt.

Darzustellen sind insbesondere:

- Bitte erläutern Sie, wie die Verfügbarkeit der für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen und deren Stellvertreter*innen gewährleistet ist und erläutern insbesondere Ihre organisatorischen Maßnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung geeigneter Ersatz- oder Vertretungskräfte (ggf. inklusive der Einbindung externer Ressourcen);
- Bitte erläutern Sie Ihre Prozesse zur Erkennung, Meldung und Bearbeitung kurzfristiger Personalausfälle;
- Bitte erläutern Sie vorgesehene Reaktionszeiten bis zur Besetzung ausgefallener Funktionen;
- Bitte erläutern Sie Ihre Kommunikationswege gegenüber der Auftraggeberin.

Umfang: maximal 2 DIN A4 Seiten

Bewertungsgrundsätze

Bewertet werden die Nachvollziehbarkeit, Belastbarkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungserbringung bei kurzfristigen Personalausfällen des Auftragnehmers. Bewertet werden ausschließlich die Qualität und Überzeugungskraft des dargestellten Konzepts. Die bloße Anzahl vorhandener Mitarbeitender oder Vertretungskräfte wird nicht gesondert bewertet. Entscheidend ist vielmehr, inwieweit das Konzept erwarten lässt, dass kurzfristige Personalausfälle ohne oder mit nur geringfügigen Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Leistungserbringung kompensiert werden können.

Punkte	Bewertungsmaßstab
8 - 10 Punkte	Das Konzept ist klar, schlüssig und gut nachvollziehbar. Es beschreibt konkrete Maßnahmen zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle, benennt realistische Reaktionszeiten und enthält geeignete Kommunikationswege. Das Konzept lässt erwarten, dass die Leistungserbringung auch bei kurzfristigen Personalausfällen weitestgehend uneingeschränkt sichergestellt werden kann.
5 - 7 Punkte	Das Konzept enthält grundsätzlich geeignete Maßnahmen zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle. Die Ausführungen sind überwiegend nachvollziehbar, bleiben jedoch teilweise allgemein oder weisen einzelne Unklarheiten auf. Die Sicherstellung der Leistungserbringung erscheint im Wesentlichen gewährleistet.
1 - 4 Punkte	Das Konzept enthält nur wenige konkrete Angaben. Die beschriebenen Maßnahmen sind teilweise unklar oder nur eingeschränkt nachvollziehbar. Es bestehen Zweifel, ob kurzfristige Personalausfälle ohne wesentliche Beeinträchtigungen der Leistungserbringung aufgefangen werden können.
0 Punkte	Es wurde kein Konzept eingereicht oder das Konzept enthält keine bewertbaren Aussagen zur Sicherstellung der Leistungserbringung bei kurzfristigen Personalausfällen.

Gesamtbewertung:

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl wird für jedes benannte Kriterium eine Punktzahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Kriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 10 Punkte. Das Zuschlagskriterium Preis wird z.B. mit 40 % gewichtet. Die Punktezahl beträgt dann 400 Punkte) und anschließend addiert.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.